

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION THÜRINGEN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2023



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2020 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2020 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG – ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2020 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle	3
1.2 Zertifizierte Einheit	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	4
1.4 Auditteam.....	4
2 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region.....	5
2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	5
2.2 Aktualisierung des Waldberichtes	6
2.3 Ziele und Handlungsprogramme	7
2.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement.....	7
2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	8
2.6 Logonutzung	8
2.7 Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	8
2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe.....	9
3 Auswahl der Vor-Ort-Audits	10
3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart.....	10
3.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits 2023.....	11
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	13
4.0 Gesetzliche und andere Forderungen.....	13
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	14
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	15
4.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3).....	16
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	16
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	18
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	18
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben	20
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	21
5 Empfehlung des Auditteams	22

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Alle anderen Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10

85395 Attenkirchen

Fon +49 (0) 8168 9979915

Fax +49 (0) 8168 9979916

info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen e.V. (RAG Thüringen)

Vorsitzender: Herr Sören Sterzik

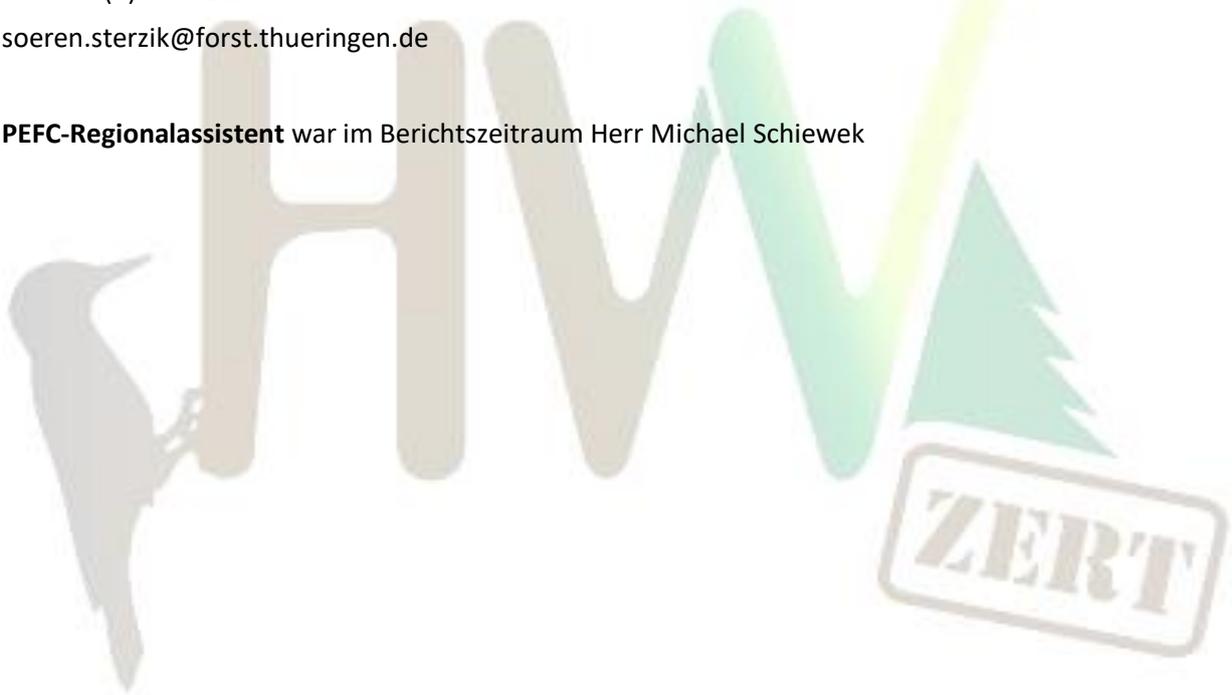
Karl-Liebknecht-Straße 2

07806 Neustadt an der Orla

Fon +49 (0) 36481 248 – 6

soeren.sterzik@forst.thueringen.de

PEFC-Regionalassistent war im Berichtszeitraum Herr Michael Schiewek



1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Zertifizierungsaudit 2023 der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen e.V. (RAG Thüringen) war das Ziel, die Konformität in der Region in Bezug auf PEFC D 0001:2020 und PEFC D 1001:2020 und die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2020) zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl ein Audit der Regionalen Arbeitsgruppe als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (siehe 3.2) durchgeführt.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Thüringen fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Maximilian Fottner

Weitere Auditoren: Stefan Götz

Nordian Renner

Andrea Wanninger



2 PEFC-Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region

2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die PEFC-Region Thüringen ist eindeutig durch die geografische und politische Grenze des Bundeslandes definiert. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen e.V. (folgend RAG genannt) ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens. Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen. Dazu gehört unter anderem auch das Verfahren rund um die Selbstverpflichtungserklärungen der teilnehmenden Betriebe.

Die RAG trägt gemäß den PEFC-Vorgaben aber die Gesamtverantwortung und hat sich auch im Jahr 2023 bereit erklärt, das PEFC-System kontinuierlich zu verbessern.

Die RAG stellt sicher, dass jeder Waldbesitzer oder am Wald Interessierte auf freiwilliger Basis an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen kann.

In Thüringen wurde unter breiter Mitwirkung aller interessierten Gruppen bereits 1998 die „Regionale Arbeitsgruppe PEFC“ formal in der Rechtsform einer GbR gegründet. Die RAG wechselte 2005 gemäß den Anforderungen der Akkreditierung in die Trägerschaft des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt, Naturschutz. Nach der Schaffung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) durch das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ vom 25. Oktober 2011 wurde die Geschäftstätigkeit der RAG Thüringen in der Folge durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) fortgeführt.

Das TMIL gab in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2022 bekannt, dass es die Trägerschaft der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen zum Jahresende aufgeben möchte. Am 08.11.2022 stellte der Vorsitzende des neu gegründeten eingetragenen Vereins „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen e.V.“ einen Antrag zur PEFC-Zertifizierung gemäß PEFC D 1001, PEFC D 1001 und PEFC D 1002-1 in der jeweiligen Fassung.

Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichkeiten sind in der Satzung sowie Verfahrensanweisung des Vereins ausführlich beschrieben. Diese Verfahren sind gemäß den Anforderungen von PEFC International und PEFC Deutschland entsprechend laufend aktualisiert worden.

Im Jahr 2023 war keine Aktualisierung des Waldberichts notwendig.

Der Vorsitzende der RAG wird von den Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit und der Stimmenmehrheit der antragstellenden Waldbesitzarten gewählt. Dieser leitet und vertritt die RAG nach außen. Seit Dezember 2013 hat Herr Sterzik, ThüringenForst AÖR, den Vorsitz der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen. Mit dem Vorsitz verbunden ist in Thüringen auch die Aufgabe des „Regionalen PEFC-Beauftragten“.

Die Zusammensetzung der RAG entspricht den PEFC-Forderungen, dass alle in der Region an einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung Interessierten durch autorisierte Interessensvertreter in den Zertifizierungsprozess eingebunden und in relevante Entscheidungen einbezogen werden können.

Analog der Zusammensetzung des Deutschen Forstzertifizierungsrates besteht die PEFC-Arbeitsgruppe aus Antragstellern, ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern.

Die autorisierten Vertreter der antragstellenden Waldbesitzarten repräsentieren dabei mindestens 50 % des Thüringer Waldeigentums. Eine aktuelle Übersicht der Mitglieder in der RAG kann auf der Regionalseite Thüringen der Homepage von PEFC D eingesehen werden.

Durch diese Zusammensetzung wird eine effektive und effiziente Arbeit in der Arbeitsgruppe ermöglicht und eine angemessene Vertretung der interessierten Gruppen sichergestellt. Für die Behandlung bestimmter Fragestellungen können durch den Vorsitzenden Unterarbeitsgruppen gebildet werden oder zur Unterstützung und Beratung Fachpersonal aus den verschiedensten Bereichen hinzugezogen werden. Die Zusammensetzung von PEFC Thüringen repräsentiert die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Thüringens interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Thüringen ist nach wie vor aktiv bestrebt, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Mit dem Internen-Monitoring-Verfahren wurde für die Region Thüringen ein geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC Deutschland umzusetzen und einzuhalten. Dies wurde auch anlässlich der Durchführung eines Witness-Audits des Regionalassistenten durch Auditorin Andrea Wanninger bestätigt.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch bei den Vor-Ort-Audits in den Betrieben durch die Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

Die RAG hat auch in den vergangenen Jahren gut zu einer fortlaufenden Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Thüringen beigetragen.

2.2 Aktualisierung des Waldberichtes

Eine der Grundlagen für die Konformitätsbewertung der Region Thüringen war der noch gültige regionale Waldbericht Thüringen (Stand 05.02.2015). Dieser bildete zusammen mit den Zielen und Handlungsprogrammen bisher für die Region die normative Grundlage für die Zertifizierung.

Der Thüringer Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. 2016 wurde er noch ergänzt durch ein Internes-Monitoring-Programm.

Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten und Mitglieder der RAG TH generiert bzw. aktualisiert. Die Datenqualität und Aktualität war 2015 in der Regel – bis auf sehr wenige Ausnahmen, wo es aufgrund der Verfügbarkeit der Grundlagenerhebung, aktuelles Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben – gut bis sehr gut.

Der Waldbericht enthält somit die ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Thüringen und deren Verfahren, von dessen Umsetzung und Wirksamkeit sich die Auditoren in den letzten Jahren wiederholt ein positives Bild machen konnten.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war im Jahr 2023 keine grundsätzliche Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

2.3 Ziele und Handlungsprogramme

2015 wurden Ziele im Rahmen der Aktualisierung des Waldberichtes formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichen hinterlegt. Diese wurden je nach festgelegtem Prüfintervall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der Region als auch auf der betrieblichen Ebene begutachtet. Nach den Erfahrungen mit den Zielformulierungen und der praktischen Umsetzung auf der Fläche, aber auch unter Einfluss von nicht vorhersehbaren Großkalamitäten auf der Fläche, wurden die Ziele zum Teil überarbeitet bzw. der grundlegend geänderten Situation angepasst. PEFC Thüringen hat in den vergangenen Jahren intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die im Waldbericht gesetzten Ziele zu erreichen.

Gemäß den Anforderungen ist eine jährliche Bewertung der Ziele und Handlungsprogramme sowie einer ggf. erforderlichen Aktualisierung und Neudefinition die Grundlage zur Bewertung der Konformität der Region.

Die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen hat im Jahr 2023 begonnen, eine kritische Würdigung und Überarbeitung der bisherigen Ziele und Handlungsprogramme durchzuführen. Dazu herangezogen wurden sowohl die Ergebnisse der externen als auch der internen Audits sowie eine Bewertung der bisherigen Ziele und Handlungsprogramme. Beim Geschäftsstellenaudit der RAG im Jahr 2023 wurden erste Ergebnisse vorgestellt. Das final überarbeitete Ziel- und Handlungsprogramm wird im Jahr 2024 veröffentlicht.

Ein Großteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsprogramme besteht schwerpunktmäßig zurzeit in der Information der teilnehmenden Betriebe. Die ausreichende Wirksamkeit dieser Maßnahme ist in den nächsten Jahren laufend zu bewerten.

2.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement

Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2022 durch die RAG und den Regionalassistenten erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren beinhalten die Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe, ein Internes-Monitoring-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Die RAG erhält Informationen zur Umsetzung der Ziele, Handlungsprogramme und der Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Schwerpunkt ist aber z.Z. in Thüringen das interne Monitoring-Verfahren durch Vor-Ort-Audits.

Die jährliche Auswahl der Betriebe erfolgte in Absprache mit der RAG, die Audits sind im Laufe des Jahres erfolgt. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Sowohl der Stichprobenumfang als auch die Repräsentativität bezüglich der Besitzgrößen und räumlichen Verteilung der ausgewählten Betriebe gemäß des IM-Programmes waren gegeben.

Die Ergebnisse wurden durch den Regionalassistenten ausgewertet und in der System- und Dokumentenprüfung der RAG vorgestellt.

Im vergangenen Jahr wurde eine Beschwerde an die Regionale Arbeitsgruppe bezüglich der Umsetzung der PEFC-Anforderungen herangetragen. Der Umgang mit dieser entsprach den Prozessen aus der Verfahrensanweisung und ist damit PEFC-Norm-konform. In der Regel wird ggf. versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst direkt mit dem Waldbesitzer, ggf. dem Revierleiter und dem lokalen

PEFC-Beauftragen zu klären. Ist dies nicht abschließend möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, wird durch die RAG und den Regionalassistenten versucht, vor Ort und meist unter Einbeziehung der externen Auditoren mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regionalassistenten brachten keinen Handlungsbedarf für die RAG.

Die weitere Umsetzung erfolgt kontinuierlich. Die Verfahren sind durchdacht und an die Verhältnisse der Region angepasst. Die Ergebnisse des IM-Berichtes 2022 liegen den Auditoren vor. Im Rahmen eines Witnessaudits konnte sich die Auditorin Frau Wanninger auch vor Ort ein Bild zur Umsetzung des IMP auf der Fläche machen.

2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Über die Internetseiten der an der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligten Verbände wird zum Teil auf PEFC hingewiesen bzw. auf die Homepage von PEFC Deutschland verlinkt. Dort können alle interessierten Personen sowohl die Zusammensetzung der RAG, den Waldbericht, die benötigten Dokumente, Schulungsmaterial als auch den jährlichen Bericht der letzten Jahre für die jeweiligen Regionen abrufen.

Zum Teil sind auch auf den Thüringer Regionalseiten Veranstaltungshinweise bzw. Berichte über die laufenden Aktivitäten insbesondere der Regionalassistenten einzusehen.

Positiv hervorzuheben sind die Schulungen sowohl von PEFC Deutschland zu bestimmten relevanten Themen als auch Onlineschulungen für Waldbesitzer, organisiert von der RAG.

Auch im vergangenen Jahr waren, soweit es möglich war, die Mitglieder der RAG, die PEFC-Beauftragten auf Ebene der Forstämter und der Regionalassistenten aktiv, was die Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise betrifft. Sowohl im Landes-, Bundes-, als auch im Städte- und Gemeindebund war PEFC wie auch in den vergangenen Jahren mehrfach Inhalt der Dienstbesprechungen.

Die Systematik der PEFC-Beauftragten in Thüringer Forstämtern wurde grundlegend überarbeitet und aufgewertet.

Ein Schwerpunkt der Information für den Privatwald wurde durch Herrn Spinner in seiner Funktion als Vertreter des Waldbesitzerverbandes sehr gut geleistet. Er nahm an einigen Vor-Ort Audits teil.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

2.6 Logonutzung

Die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen nutzt das PEFC-Logo vielfältig. Die Logos der HW-Zert GmbH und der DAKS GmbH werden dagegen nicht genutzt. Es wurden keine Abweichungen oder Entwicklungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

2.7 Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Entwicklungspotenziale auf Ebene der RAG Thüringen bestehen nur im Zusammenhang mit dem mehrfachen Auftreten von EP und NA bei den teilnehmenden Waldbesitzern.

2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Das Geschäftsstellenaudit der RAG des Jahres 2023 ergab zwei Maßnahmenpläne.

1. Fehlen des Internen Monitoring Berichtes 2022
2. Das Verfahren der Suspendierung von Teilnehmerbetrieben ist nicht wirksam.

Beide Maßnahmenpläne wurden fristgerecht und wirksam geschlossen.



3 Auswahl der Vor-Ort-Audits

3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart

Zum Stichtag 31.12.2022 betrug die zertifizierte Fläche in Thüringen insgesamt 411.316 ha.

Diese schlüsselt sich folgendermaßen in die jeweiligen Waldbesitzarten/Organisationsformen auf:

Privatwald	79.793	888
FZus (gemeinschaftlich)	46.450	129
FZus (Zwischenstelle)	21.740	22
Landes-/Bundeswald	196.562	5
Kommunalwald	66.771	223
Summe	411.316	1.267

(FZus = Forstbetriebsgemeinschaften bzw. andere Forstliche Zusammenschlüsse)

(Quelle: PEFC StatZert Dezember 2022)



3.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits 2023

Firma	PLZ	Ort
74er Waldgenossenschaft	99706	Sondershausen
Bernd Gotthardt	36404	Vacha
Claudia Sommer	07407	Uhlstädt-Kirchhasel
Elke Schmidt	07426	Allendorf OT Aschau
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meschenbach	96528	Frankenblick
FBG An der Bummlerquelle""	07570	Weida
FBG Dürrbachgrund	07806	Neustadt
FBG Friesentäler	07819	Triptis
FBG Rieseneck	07768	Schmölln
Forstbetrieb Rote Mühle UG	98744	Schwarzatal
Forstbetriebgemeinschaft Ehrenberg	98660	Ehrenberg
Gemeinde Dermbach	36466	Dermbach
Gemeinde Niederorschel	37352	Niederorschel
Gemeinde Ritschenhausen	98547	Schwarza
Häckert GbR	08525	Plauen
Josef Dietz	97638	Mellrichstadt
Kirchengemeinde Rudolstadt	07407	Rudolstadt
Lutz Jaskiola	36466	Dermbach
Ron Reichl	99102	Klettbach
Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt	37308	Heilbad Heiligenstadt
Stiftung des Herzog v. Sachsen-Coburg-Gotha	99891	Tabarz
Waldgen. der Baumteilsbesitzer in Osthausen	99310	Osthausen
Waldgenossenschaft Dickemich""	36419	Schleid
Waldgenossenschaft Die Gehrenäckerbesitzer, Osthausen	99310	Osthausen-Wülfershausen
Waldgenossenschaft Gerechtigkeitswald Ershausen""	37308	Schimberg
WG Interessengemeinschaft Wald" Schachtebich"	37318	Schachtebich
Waldgenossenschaft Weidenbach	37318	Weidenbach

Thüringen Forst AÖR Forstamt Bad Berka
Thüringen Forst AÖR Forstamt Saalfeld-Rudolstadt
ThüringenForst AÖR Forstamt Sonneberg
ThüringenForst AÖR Forstamt Weida

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Thüringen im Stichproben-Verfahren ausgewählt und alle begutachtet.

In den Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierleitern, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Im Einführungsgespräch der Vor-Ort-Audits (unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Vorschriften) wurden die Waldbesitzer durch die Auditoren sowohl auf die Vertraulichkeit der Auditinhalte als auch auf die Weitergabe der Ergebnisse an die RAG (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) sowie auf die Veröffentlichung ihres Namens in diesem Bericht hingewiesen. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Die Begutachtungen in den Betrieben und ein Begleitaudit zum Monitoring-Verfahren fanden nach Absprache mit den Betrieben und Waldbesitzern in der Zeit von Januar bis Dezember 2023 statt.

Die Audits wurden durch je einen Auditor der HW-Zert GmbH durchgeführt.



4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2023 vor Ort auditiert wurden, bewirtschaften ihre Wälder grundsätzlich entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit sowohl für die Umsetzung der Leitlinie als auch für ggf. festgestelltes Entwicklungspotenzial sowie den ggf. vereinbarten Korrekturmaßnahmen aus Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern.

Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse aber auch der RAG als Grundlage der Bewertung für die Umsetzung und Wirksamkeit des PEFC-Systems und zeigt ggf. Handlungsbedarf auf.

Außerdem geben die Ergebnisse Hinweise für die nächsten Ziel- und Handlungsprogramme.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde sowohl im Büro der Waldbesitzer als auch an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards stichprobenhaft überprüft.

Allgemeine PEFC-Anforderungen:

In den Vor-Ort-Audits 2023 fiel auf, dass die neuen Vorgaben zur korrekten Deklaration (z.B. Nutzung der Zertifikatsnummer der Region) auf Lieferdokumenten bei Vermarktung über ThüringenForst umgesetzt sind. Für die Forstbetriebe, die ihr Holz selbst oder über forstliche Zusammenschlüsse vermarkten, bedarf es weiterer bzw. erneuter Information.

Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft der Walbesitzer z. T. verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise gemäß PEFC auch nach außen vertritt. Viele Einzelbetriebe und Forstlichen Zusammenschlüsse nutzen schon in ihren Veröffentlichungen das PEFC-Logo sowie die entsprechende Logolizenznummer und die dazugehörigen Aussagen. Seit der letzten Revision der Norm des PEFC-Warenzeichens muss von den Waldbesitzern auch ein Warenzeichen-Nutzungsvertrag mit PEFC abgeschlossen werden. Diese sind noch nicht durchgängig vorhanden.

Auffällig war, dass einige Betriebe als Forstbetriebsgemeinschaften registriert waren, jedoch die Voraussetzungen für die Registrierung als solche bei PEFC Deutschland nicht erfüllen. Insbesondere Zusammenschlüsse mit genossenschaftlichem Charakter können bei PEFC nicht als FZus teilnehmen und müssen als Einzelbetrieb umregistriert werden.

In den folgenden Tabellen sind die Feststellungen zusammengefasst dargestellt:

EP = Entwicklungspotential, **NA** = Nebenabweichung, **HA** = Hauptabweichung

	Allgemeine PEFC-Systemanforderungen	EP	NA	HA
	Einhaltung der PEFC-Leitlinie	2	4	0
	PEFC-Logoverwendung	2	0	0

4.0 Gesetzliche und andere Forderungen

Bis auf wenige Ausnahmen konnte die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen in den auditierten Betrieben in der Stichprobe bestätigt werden.

In einzelnen Fällen musste aber Abfall im Wald in Form von nicht abgebauten Zäunen , die den ursprünglichen Errichtungszweck nicht mehr erfüllen, festgestellt werden. Herrenloser Müll wurde in Einzelfällen nicht ordnungsgemäß entsorgt.

Die bei eigenen Mitarbeitern erforderliche dokumentierte Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz war teilweise lückenhaft bzw. nicht bekannt und sollte bei zukünftigen Audits weiterhin fokussiert begutachtet werden.

0.	Gesetzliche und andere Forderungen	EP	NA	HA
0.1.1	Relevante Landes- und Bundesgesetze	3	3	0

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe in der Stichprobe 2023 verfügen i. d. R. über Einrichtungswerke bzw. der Betriebsgröße angepasste Betriebsplanungen und wirtschaften entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei den Audits in Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an örtlichen Erfahrungswerten. In Thüringen liegt die gesetzliche Anforderung vor, dass Forstbetriebe bereits ab einer Fläche von 50 ha eine Forsteinrichtung vorweisen müssen. Dies war nicht durchgängig verifizierbar.

Teilweise waren Forsteinrichtungen aber nicht mehr aktuell und es wurde auch noch keine Neueinrichtung veranlasst. Eine Vielzahl der auditierten Betriebe hat mit den immensen Kalamitäten durch Borkenkäfer und Dürre zu kämpfen und gab daher an, derzeit keine planmäßige Forstwirtschaft betreiben zu können. Aufgrund der enormen Schäden sowohl in den Fichten- als auch in Buchen- und Eschenbeständen erfolgte eine Anhebung der gesetzlichen Wiederbewaldungsfrist in Thüringen von 3 auf 5 Jahre, um den immensen Umfang der Schäden bzw. die Wiederaufforstungen überhaupt bewältigen zu können. Es ist noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sich die Kalamität noch länger fortsetzt (z. T. lösen sich ganze Bestände/Betriebe und somit nicht nur betriebswirtschaftliche Grundlagen „in Luft auf“). Als Folge der z. Z. geringen Holzpreise sind manche Betriebe nicht in der Lage, eine fachgerechte Aufarbeitung und Neukultur zu veranlassen. Dazu kommen die Fragen, welche Baumarten in der Lage sind, sich den schnell wechselnden Wetter- bzw. Klimaveränderungen anzupassen und wo man entsprechende Pflanzen erhält. Eine dauerhafte Bewaldung scheint aber nicht gefährdet, da zum Teil sehr gute Konzepte für Wiederbewaldung vorgelegt werden konnten. Ein weiterer Grund hierfür ist, dass schon seit langem viele der Betriebe anstreben, ihre Wälder (unter Berücksichtigung der Altersstruktur) mit mehr standortgerechten Baumarten zu ergänzen und umzubauen. Oftmals wird die natürliche Sukzession als Wiederbewaldungsform bei Großkalamitäten gewählt. Die Waldbesitzer erhoffen sich dadurch, die Artenvielfalt sowie die Struktur der Verjüngung nachhaltig auszuweiten.

Ein Holzverkauf aus einer nicht genehmigten Waldumwandlung ist in den Stichproben nicht festgestellt worden.

1.	Forstliche Ressourcen	EP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	0	1	0
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte Baumarten	1	0	0

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Alle begutachteten Betriebe versuchen, die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes weitestgehend zu nutzen. Aufgrund der Menge an aufkommendem Schadholz, der Arbeitsbelastung und der Holzmarktsituation war ein vermehrter Pflanzenschutzmitteleinsatz (PSM-Einsatz) aber nicht immer zu vermeiden. Polterspritzungen sind im Großteil der Betriebe kein Standardverfahren mehr, da so viel Kalamitätsholz anfällt, dass dies unwirtschaftlich wäre und die Abfuhr überwiegend gut funktioniert. In jedem Fall fand der PSM-Einsatz PEFC-konform statt. Allerdings muss auch die Polterbehandlung nach gesetzlichen Vorgaben (u. a. auch Sachkunde bzw. Fortbildungsnachweise zum PSM-Einsatz) dokumentiert werden. Hierüber sollte verstärkt im Privatwald informiert werden.

Falls Bodenschutzkalkungen durchgeführt wurden, entsprachen diese den rechtlichen Voraussetzungen des Bundeslandes Thüringen.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird generell verzichtet.

Die Forstliche Standortserkundung wird im Zuge der Wiederaufforstungen in fast allen teilnehmenden Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage werden. Sie ist für die Gesamtwaldflächen in Thüringen zu DDR-Zeiten angefertigt worden, wird aber nun z. T. vor allem für die Schadflächen aktualisiert bzw. erneuert.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen werden die PEFC-Leitlinien grundsätzlich gut beachtet. Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassen-Abstand mindestens 20 m bzw. z. T. 40 m beträgt. Bewirtschafteter waren sich i. d. R. der Notwendigkeit eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes für bodenschonende Bewirtschaftung bewusst. Teilweise wurde Pferderückung eingesetzt. Allerdings sind in den Audits mehrfach komplett geräumte Flächen angetroffen worden, wo schon Kulturvorbereitungen erfolgt sind und somit eine Beurteilung einer flächigen Befahrung im Rahmen der Holzernte nicht mehr eindeutig möglich war. Die Befahrungssituation insgesamt in den Wäldern gab aber kaum Anlass zu Hinweisen. Hin und wieder waren Gassen aufgrund von ungünstigen Witterungsverhältnissen bei der Holzernte stark belastet und vereinzelt wurde der Gassenverlauf nicht stringent eingehalten. Je intensiver sich betreuende staatliche Revierleiter um die Flächenvorbereitung (Auszeichnen) für Räumungen kümmern, desto höher ist die Arbeitsqualität der Unternehmer im Hinblick auf die PEFC-Konformität. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Revierleiter ist dies leider oftmals nicht gewährleistet und es besteht die Gefahr, dass flächige oder unsystematische Befahrung stattfindet.

Trotz der extremen Ausgangssituation aufgrund der Sommerdürre konnte gesamtheitlich eine pflegliche Waldarbeit bestätigt werden.

Der Einsatz von Wuchshüllen aus Kunststoff wird immer mehr vermieden. Den Waldbesitzern ist mehrheitlich bewusst, dass ausgebrachte Wuchshüllen aus Kunsthoff nach der prognostizierten Einsatzzeit wieder eingesammelt werden müssen. Es muss klar sein, wann die Hüllen an welchem Waldort ausgebracht wurden. Kunststofffreie Alternativen sind noch nicht flächig im Einsatz.

2.	Gesundheit und Vitalität	EP	NA	HA
2.2	Pflanzenschutzmittel	2	0	0
2.3.2	Standortserkundung	1	0	0
2.5.2	Feinerschließung	1	1	0
2.5.3	Gassenabstand	0	1	0
2.6	Technische Befahrbarkeit	1	0	0
2.8	Kunststoffrückstände	1	2	0

4.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher prinzipiell angestrebt, auch, um Grundlagen zu schaffen für ggf. notwendige Investitionen wie Anlage und Pflege der Kulturen und Bestände sowie vor allem der weiteren Waldentwicklung hin zu stabilen Mischbeständen. Dies ist aber bereits seit Anfang des Sommers 2018 infolge des immensen Anfalls von Kalamitätsholz (Fichte und nun auch infolge der Trockenheit anfallende Buche sowie Eschen-triebsterben) und durch die Folgen der Holzmarksituation in einigen Teilen des Landes fast unmöglich geworden. Daher zeichnet sich für so manchen Waldbesitzer fast der finanzielle Ruin ab. Der zu erzielende Holzpreis hat sich trotz erheblicher Schwankungen wieder als auskömmlich erwiesen.

Positiv war, dass sich immer mehr Waldbesitzer zu sehr gut organisierten und schlagkräftigen forstlichen Zusammenschlüssen zusammenfinden.

Aufgrund des enormen Anfalls an Kalamitätsholz ist seit mehr als 4 Jahren in vielen Fällen die reguläre Nutzung bzw. Pflege zurückgestellt. Z. T. wäre jedoch aus rein waldbaulicher Sicht und der langfristigen Sicherung der Bestandsstabilität eine Fortführung bzw. Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung vor allem in jüngeren Nadelholzbeständen sinnvoll. Auffällige Pflegerückstände traten aber nur sehr selten auf. Dies konnte überwiegend mit der prekären forstlichen Situation (insb. Borkenkäferkalamität) und den daraus resultierenden wirtschaftlichen und zeitlichen Einschränkungen begründet werden.

Eine Endnutzung nicht hiebsreifer Bestände war nicht festzustellen.

Auch bei den Audits im Jahr 2023 konnten wieder sehr gute Beispiele für die langfristige und sinnvolle Erschießung der Wälder festgestellt werden. Hier wird deutlich, wie wertvoll dies gerade in Kalamitätsfällen ist. Nur in wenigen Betrieben ist dies noch verbesserungswürdig.

Biotope werden bei der Erschließungsplanung generell geschont. Überall Beachtung finden die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken, die bisweilen sogar schrittweise zurückgebaut werden.

Ganzbaumnutzung fand in keinem der 2023 auditierten Betriebe statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf nährstoffarme Standorte Rücksicht genommen wird. Die Energieholznutzung unterliegt den Schwankungen des Preises für Hackschnitzel.

3.	Produktionsfunktion der Wälder	EP	NA	HA
3.3	Sicherung der Pflege	8	1	0

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel und Baumartenwahl“ wurde seit 2018 immer häufiger von Waldbesitzern in den Audits angesprochen. Viele sind inzwischen davon überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen

etwas zu reduzieren. Bei standörtlicher Eignung stehen klimatolerante Baumarten (Tanne, Eiche, Esskastanie, Hainbuche, etc.) im Fokus.

Dabei wird immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Positiv hervorzuheben ist das Engagement der auditierten Waldbesitzer bei der Differenzierung bzw. beim Umbau ihrer Wälder. Vereinzelt gibt es hier noch Optimierungsmöglichkeiten.

Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In fast allen begutachteten Betrieben werden Mischbaumarten gezielt gefördert und Diversität in Form von Waldrandgestaltung durch seltene Bäume und/oder Sträucher forciert.

Auf die Herkunftsempfehlungen forstlicher Pflanzen wird i. d. R. schon allein aufgrund der Tatsache geachtet, dass es sich um einen Fördertatbestand handelt.

Im Bereich der Landesforsten werden überwiegend die Pflanzen aus der landeseigenen Baumschule genutzt, so dass man entsprechend der Vorgaben von gesicherten Herkünften sprechen kann.

Der PEFC-Standard fordert die Einbringung überprüfbarer Herkünfte bei Kunstverjüngung soweit am Markt verfügbar. Regional sind in der Kenntnis und Umsetzung der Anforderung deutliche Fortschritte festzustellen.

Im Angebot der regionalen Forstbaumschulen sind nur vereinzelt zertifizierte Herkünfte vorhanden, wenn sich die Baumschulen überhaupt an entsprechenden Systemen beteiligen. Leider ist es in Thüringen bisher nicht gelungen, dies als Fördertatbestand mitzuetablieren.

Gerade in der jetzigen Situation ist es aber notwendig, weiter nachzufragen, um gesichertes, qualitativ gutes Saat- und Pflanzgut zu erhalten. Vermehrt wurde auf die Erträge der Eichenmast gesetzt und Wildlingsgewinnung vorangetrieben.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter Vermeidung von Kahlschlägen werden in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt. Vor allem bei Tanne und Kiefer greift man wieder verstärkt auf Aussaaten zurück. Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet, wenn irgend möglich, fast überall statt. Auch, um möglichst schnell die extrem großen und teilweise stark ausgetrockneten Schadflächen wieder in Bestockung zu bringen, wird viel mit einem „Vorwald“ gearbeitet.

Fichtenbestände sind in Thüringen nicht mehr zu halten. In einigen Hochlagen des Thüringer Waldes wird sich der Prozess länger hinziehen.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) war mindestens PEFC-konform und ging vielfach darüber hinaus. Dies ist zum Teil der sehr guten Thüringer Einzelbaumförderung als auch im Moment den Kalamitäten in Kombination mit schlechten Holzverkaufspreisen geschuldet, infolgedessen das Holz nicht oder nur teilweise genutzt wurde. Die Thematik „Biotopholz im Wald“ wurde in Betrieben mit Forsteinrichtung selten in das Einrichtungswerk integriert.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2023 wieder Entwicklungspotentiale und Nebenabweichungen, wenn keine Bemühungen durch Waldbesitzer ersichtlich wurden, eine Veränderung (z. B. durch Waldbegänge mit dem Jagdpächter oder Anmeldung von Wildschaden) herbeizuführen. Der Verbiss- und Schäldruck durch überhöhte Wildbestände ist nicht zu unterschätzen. Teilweise bestehen

langjährige Pachtverträge und sich komplett entgegenstehende Zielsetzungen von Waldbesitzern und Jagdpächtern, die eine geeignete Kommunikation beim Thema „Wald und Wild“ erschweren.

Es gab aber durchaus auch positive Beispiele, bei denen Waldbesitzer und Jäger im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv tätig waren. Die Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern oder angrenzender Waldbesitzer wird vor allem für die Schadfleichen in den nächsten Jahren entscheidend den Erfolg der Bemühungen hin zu gesunden widerstandsfähigen Mischbeständen beeinflussen. Somit bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein sehr wichtiges PEFC-Thema. Der Waldumbau auf tausenden Hektar Schadfleichen kann ohne angepasste Wildbestände nicht gelingen.

4.	Biologische Vielfalt	EP	NA	HA
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände	1	0	0
4.2	Förderung seltener Arten	0	1	0
4.3	Förderung Waldränder	1	0	0
4.5	Biotopholz	0	1	0
4.6	Herkunftsempfehlungen	0	1	0
4.7	Überprüfbare Herkünfte	1	3	0
4.8	Gentechnisch verändertes Material (nur Doku)	1	2	0
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	9	3	0

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen beachtet.

Die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wird generell unterlassen. Der Gewässerschutz wurde in keinem Fall grob missachtet.

Eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung hat nicht stattgefunden.

Die Anforderung des PEFC-Standards bzgl. Einsatz von Bio-Öl war bekannt. Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden vor allem in der hochmechanisierten Holzernte und Rückung, also beim Einsatz von Forstmaschinen, eingesetzt und sind meistens auch vertraglich vorgeschrieben.

Über die letzten Jahre ist immer wieder festzustellen, dass einzelne Unternehmer bzw. Mitarbeiter von Unternehmern das Notfall-Set nicht auf der Maschine mitführen, sondern im Auto belassen. Hier sollte weiter aufgeklärt werden.

5.	Schutzfunktion	EP	NA	HA
5.1	Schutzfunktionen	1	0	0
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle	1	0	0
5.5.2	Notfall-Sets an Bord	0	2	0

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren meist angemessen und ausreichend qualifiziert.

Seit 2013 greift die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und

mehrere tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2023 war dieses Thema meist zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzselbsterwerber beim Waldbesitzer anfragen. Dennoch sind vor allem in kleineren FZus und Privatwäldern Lücken in der Dokumentation festzustellen. Nachweise über den Besuch eines zugelassenen Lehrgangs werden durch Verantwortliche nur vereinzelt dokumentiert. Oftmals wird das bloße Vorzeigen des Nachweises als ausreichend angesehen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies nachweisen bzw. die entsprechende Dokumentation nachfordern. Die Verwaltung der eingereichten Zertifikate kann verbessert werden: Es war oftmals kein System in der Dokumentation der Zertifikate erkennbar oder sie waren nur auf dem Forstamt verfügbar. Dies könnte dazu führen, dass Zertifikate ablaufen (da auch keine einheitliche Laufzeit besteht) und dies dem Waldbesitzer möglicherweise nicht auffällt. Die vielfach getroffene Aussage, dass der beauftragte Unternehmer auch im Staatswald arbeitet, reicht als Dokumentation der Forstunternehmerzertifizierung nicht aus.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist gegeben.

Bei den Kleinselbsterwerbern ist der Einsatz von Sonderkraftstoffen von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch nach wie vor schwierig zu überprüfen. Fast überall sind die Selbsterwerber inzwischen auf den Einsatz durch eine Unterschrift als Selbstverpflichtungserklärung auf einem Merkblatt gebunden.

Die Einhaltung der UVV bzw. das Vorhandensein einer funktionierenden Rettungskette konnte nicht in allen Stichproben verifiziert werden. In diesen Fällen mangelte es vor allem am durchgängigen Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) (Helm ist im Hiebsbereich immer zu nutzen). Auch Unternehmer waren teilweise ohne PSA anzutreffen.

Die Durchführung bzw. vollständige Dokumentation von jährlichen UVV-Schulungen ist noch verbesserungswürdig.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden i. d. R. angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet.

Auf die vielfältigen und unterschiedlichen Standorte mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wird bei der Waldbewirtschaftung generell Rücksicht genommen.

6.	Sozioökonomische Funktion	EP	NA	HA
6.2	MS-Lehrgang für SW	1	2	0
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS	1	4	0
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	0	3	0
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	2	2	0
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	1	0	0

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die von den Auditoren festgestellten Entwicklungspotentiale und Abweichungen (mit Maßnahmenplänen) sind in den Abschlussgesprächen mit den Waldbesitzern oder deren Vertretern eingehend erläutert worden.

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist zum größten Teil bereits geschehen oder wird in 2023 abschließend – wie geplant - erfolgen.

Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen auditierten Betrieben die Konformität mit den PEFC-Standards auf den begutachteten Flächen und im Büro bestätigt werden.

Norm	Allgemeine PEFC-Systemanforderungen	EP	NA	HA
	Einhaltung der PEFC-Leitlinie	2	4	0
	PEFC-Logoverwendung	2	0	0
Norm	PEFC D Standard 1002-1: 2020			
0.	Gesetzliche und andere Forderungen	EP	NA	HA
0.1.1	Relevante Landes- und Bundesgesetze	3	3	0
1.	Forstliche Ressourcen	EP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	0	1	0
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte Baumarten	1	0	0
2.	Gesundheit und Vitalität	EP	NA	HA
2.2	Pflanzenschutzmittel	2	0	0
2.3.2	Standortserkundung	1	0	0
2.5.2	Feinerschließung	1	1	0
2.5.3	Gassenabstand	0	1	0
2.6	Technische Befahrbarkeit	1	0	0
2.8	Kunststoffrückstände	1	2	0
3.	Produktionsfunktion der Wälder	EP	NA	HA
3.3	Sicherung der Pflege	8	1	0
4.	Biologische Vielfalt	EP	NA	HA
4.1.1	Standortgerechte Mischbestände	1	0	0
4.2	Förderung seltener Arten	0	1	0
4.3	Förderung Waldränder	1	0	0
4.5	Biotopholz	0	1	0
4.6	Herkunftsempfehlungen	0	1	0
4.7	Überprüfbare Herkünfte	1	3	0
4.8	Gentechnisch verändertes Material (nur Doku)	1	2	0
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	9	3	0
5.	Schutzfunktion	EP	NA	HA
5.1	Schutzfunktionen	1	0	0
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle	1	0	0
5.5.2	Notfall-Sets an Bord	0	2	0
6.	Sozioökonomische Funktion	EP	NA	HA

6.2	MS-Lehrgang für SW	1	2	0
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS	1	4	0
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	0	3	0
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	2	2	0
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	1	0	0

		EP	NA	HA
	Summen	42	37	0

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung für das Jahr 2023 vereinbart waren, wurden umgesetzt.



5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Thüringen gemäß PEFC D 0001:2020, PEFC D 1001:2020 und PEFC D 1002-1:2020:

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- mit der Maßgabe der fristgerechten Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

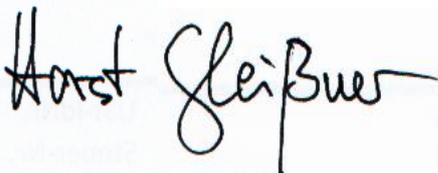
Kissing, 03.01.2024



Maximilian Fottner, Auditteamleiter

Bericht geprüft und freigegeben:

Attenkirchen,



Horst Gleißner, Geschäftsführung